

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0186 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-200-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 11066-6011 Sachkonto:		

Betreff: Zebrastreifen Alexanderstraße

Vorlage vom: 23.05.2012

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau des barrierefreien Fußgängerüberwegs zur Querung der Alexanderstraße zwischen der TUD und dem Darmstadtium mit einem Kostenaufwand von 35.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit 7.000,00 Euro aus der Kostenstelle 066-200-1000, Investitionsnummer 11066-6011 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“. Zum anderen werden Mittel in Höhe von 16.000,00 Euro aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6050 „Straßenbaumaßnahmen für behindertengerechte Nutzung“ und Mittel in Höhe von 12.000,00 Euro aus der Kostenstelle 066-170-1000, Investitionsnummer 08066-0010 „Straßenbeleuchtung“ auf diese Investitionsnummer verlagert.
3. Aufgrund der niedrigen förderfähigen Kosten von 16.000,00 Euro des barrierefreien Projektanteils, die weit unter der Bedarfsgrenze von 100.000,00 Euro liegen (Bagadellgrenze), kann ein Förderantrag nach GVFG nicht gestellt werden.

4. Nach Magistratsbeschluss kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen: Alexanderstraße Lageplan Rampe + FGÜ
Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.05.2012

Der barrierefreie Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) zur Querung der Alexanderstraße befindet sich zwischen der TUD und dem Darmstadtium. Aufgrund des hohen Querungsbedarfes für Fußgänger ist eine Querungshilfe unbedingt notwendig. Eine Lichtsignalanlage ist aufgrund des Verhaltens der Fußgänger an dieser Stelle nicht sicherheitsfördernd, deshalb wurde hier ein Fußgängerüberweg als Querungsmöglichkeit geplant.

Diese Querungsmöglichkeit ist aus der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit entstanden, entwickelt, diskutiert und befürwortet worden.

Auf der südlichen Seite der Alexanderstraße befinden sich zwischen Fahrbahn und Gehweg zwei treppenartige Bordsteine. Auf der nördlichen Seite befindet sich ein Bordstein. Ein barrierefreies Queren für Gehbehinderte ist dort derzeit nicht möglich.

Das Projekt sieht zur Überwindung dieser Barriere auf der südlichen Seite eine Rampe vor. Die Rampe läuft parallel zur Fahrbahn und wird beidseitig mit einem doppelten Handlaufgeländer versehen. Das Sehbehindertenleitsystem schließt an das vorhandene Sehbehindertenleitsystem des Darmstadtium an. Der Sehbehinderte wird zum sicheren Queren zu einem Auffangstreifen geführt. Auf der nördlichen Seite wird der Sehbehinderte ebenfalls durch einen Auffangstreifen aufgefangen und zum Zebrastrreifen geführt. Zur barrierefreien Querung für Gehbehinderte wird der Bordstein entsprechend abgesenkt.

Das Projekt ist mit dem CBF „Club Behinderter und ihre Freunde“ abgestimmt.

Nach der Kostenberechnung für diese Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf 35.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6050 - Straßenbaumaßnahmen für behindertengerechte Nutzung - in Höhe von 16.000,00 Euro. Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,00 Euro werden aus der Kostenstelle 066-200-1000, Investitionsnummer 11066-6011 - Verbesserung der Verkehrssicherheit - und Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,00 Euro werden aus der Kostenstelle 066-170-1000, Investitionsnummer 08066-0010 - Erwerb Straßenbeleuchtung - auf die Investitionsnummer 08066-6050 verschoben.

Aufgrund der niedrigen förderfähigen Kosten von 16.000,00 Euro des barrierefreien Projektanteils, die weit unter der Bedarfsgrenze von 100.000,00 Euro liegen (Bagatellgrenze), kann ein Förderantrag nach GVFG nicht gestellt werden.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, den 23.05.2012
III-66/2S-Tb1109-Bre-Si
Nst.: 2836

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer